

Wie zitieren sich österreichische (Höchst-) Gerichte untereinander?

Michael Löffler, Robert Hartmann

Um die RIS Abfragen zu vereinfachen, kann der RIS API Wrapper von PhilippTh verwendet werden. Zur Einbindung dieses (github-) Projekts sind natürlich die Lizenzbedingungen und das Copyright zu beachten.

Weiters wurden, um unnötige Abfragen der RIS API zu verhindern, zunächst die Daten lokal heruntergeladen und zwischengespeichert. Die Anzahl der RIS Abfragen einzuschränken ist vor allem daher notwendig, weil jede Iteration der Analyse einer Entscheidung eine neue Abfrage startet. Dies führt ziemlich schnell zu ziemlich vielen Abfragen.

Die Entscheidungen der Höchstgerichte wurden zunächst für die letzten beiden Jahre (2020 und 2021) monatsweise heruntergeladen und untersucht. Alternativ kann der API Wrapper zur Untersuchung nach Schlagworten, etc. verwendet werden.

Um zitierte Entscheidungen in den Urteilen zu finden, wurde versucht ein passendes Regex-Muster für jedes Höchstgericht zu erstellen. Hierbei stellten u.a. Änderungen der Geschäftszahlen und die unterschiedlichen Geschäftszahlen der Höchstgerichte jeweils eine Herausforderung dar. Um False-Positives auszuschließen, d.h. Zitierungen die fälschlicherweise als solche erkannt wurden, kann eine Validierung über das RIS erfolgen. Hierfür wird abgeglichen, ob die erkannte Entscheidung tatsächlich im RIS auffindbar ist. Falls nicht, dann handelt es sich um ein False-Positive und kann in weiterer Folge vernachlässigt werden. Dazu müssen die Geschäftszahlen in ein RIS-kompatibles Geschäftszahlenformat zurückgewandelt werden.

In weiterer Folge können die Urteile weiter rekursiv untersucht werden. Dazu werden die gefundenen zitierten Urteile selbst untersucht: welche Urteile diese wiederum zitieren und welche Urteile diese zitiert-zitierten Urteile wiederum selbst zitieren usw. usf.

Die Anzahl dieser Zitatsketten können beliebig verändert werden, aber all zu lange Rekursionen (Erzeugung von Zitatsketten) sind mitunter rechenintensiv.

Zum Schluss wurden die Ergebnisse graphisch dargestellt. Zum einen mit Graphviz (dot) und zum anderen mit Hilfe von Neo4j. Neo4j wurde verwendet um die Urteile mit den höchsten Pageranks zu identifizieren: So hat das VwGH-Urteil mit der Ra 2021/09/0094 den höchsten Pagerank, d.h. mit den meisten Verweisen, von 0.575 für den Zeitraum 2020-2021.

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung des VwGH bei der ein Unternehmen für einen Teil der Absonderung eines an Covid erkrankten Mitarbeiters einen Antrag auf Vergütung für die Entgeltfortzahlung des Mitarbeiters gemäß § 32 Epidemiegesetz (EpiG) an den Magistrat der Stadt Wien stellt.

Wenig überraschend hat eine Entscheidung zu einem Covid-Thema den höchsten Pagerank in dem untersuchten Zeitraum.

Abschließend wurde versucht herauszufinden, wie häufig sich die Gerichte untereinander zitieren und ob sich Gerichte selbst zitieren, und wenn ja wie oft?

Auf den ersten Blick erstaunlich, zitieren sich Höchstgerichte sich selbst am meisten (OGH: 98%, VwGH: 93% und VfGH: 92%).

Am meisten zitiert der VwGH noch den VfGH in 6,1% seiner Urteile und der VfGH den VwGH in 4% der Urteile und der VfGH den OGH in 3,8% der Fälle.

Auf den zweiten Blick ist dies weniger überraschend, weil die Höchstgerichte in „ihren“ Rechtsgebieten entscheiden und daher Urteile in ihren Rechtsgebieten von größerer Relevanz sind.

Ausblick: Möchte man einen Überblick zu erhalten, wie sich Zitierweisen im Lauf der Jahre oder Jahrzehnte verändert haben, kann man auch die Beobachtungszeiträume frei verändern. Allerdings haben sich die Geschäftszahlen im Laufe der Jahre verändert, sodass hierbei doch ein höherer Aufwand anfallen kann, um bspw. die Regex an die unterschiedlichen Geschäftszahlen anzupassen.